

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.10.2018

Anfrage Nr.: 0095/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 03.10.2018

Betreff:

Sanierung der Tiefgarage Zwingerstraße 3

Schriftliche Frage:

Bei der Sanierung der Tiefgarage Zwingerstraße 3 haben Anwohner über eine langdauernde Geruchsbelästigung und gesundheitlichen Schäden geklagt.

1. Welche Substanzen und Lösungsmittel wurden außer 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat bei der Sanierung noch eingesetzt?
2. Wie kann es bei sachgemäßem Umgang mit diesen Substanzen zu den berichteten Belästigungen und Schädigungen kommen?
3. In welchem Umfang wurden Luftproben durch das Ingenieurbüro untersucht, das die Arbeiten emissionschutzrechtlich überwacht hat? Welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen erbracht?
4. Hat dieses Ingenieurbüro die Beschwerden der Anwohner zur Kenntnis genommen und sich um Abhilfe bemüht?
5. Weshalb wurden nach Auftreten der berichteten Belästigungen und Schädigungen keine Abluftreiniger eingesetzt?

Antwort:

1. Zur Herstellung der Polyurethanbeschichtung wurden neben 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (Komponente A) auch mehrwertige Alkohole (Polyole) als Komponente B eingesetzt.
Darüber hinaus enthalten die Mischungen Anteile von Lösemitteln (VOC), welche einen charakteristischen Eigengeruch haben.
2. Die Polyurethan-Beschichtungsarbeiten wurden vom 03.09.2018 – 15.09.2019 an jeweils einem oder an zwei hintereinander folgenden Tagen pro Woche ausgeführt. Während der Beschichtungsarbeiten kommt es auch bei sachgemäßem Umgang zu einer Geruchsentwicklung durch die Lösemittel, die nach der Applikation und Aushärtung der Beschichtung schnell abklingt.
3. Es wurden keine Luftproben durch das Ingenieurbüro genommen, da keine Auffälligkeiten festzustellen waren.

4. Am 12.09.2018 gab es die erste Beschwerde über den Geruch. Daraufhin wurde die Baustelle am 13.09.2018 von den Stadtwerken, dem Ingenieurbüro und der Gewerbeaufsicht aufgesucht. Die Öffnungen der Baustelle zum Innenhof wurden daraufhin abgedichtet und die Belüftung der Arbeitsbereiche mit Lüftungsgeräten sichergestellt.
5. Nach dem 12.09.2018 (erste Beschwerde) ging beim Gewerbeaufsichtsamt erst am 20.09.2018, nachmittags, eine weitere Beschwerde ein. Der charakteristische Eigengeruch der Lösemittel kann technisch nicht herausgefiltert werden. Nach Verarbeitung und Aushärtung klingt er aber schnell ab. Technisch wurde die Be- und Entlüftung der Arbeitsbereiche so geregelt, dass eine Geruchsbelästigung durch die Abluft möglichst nicht stattfindet.